



Durchführungsbestimmungen für die Verbandsligen Nord und Süd A- bis C-Junioren Saison 2010/11

Allgemeines

1. Die Spiele der Verbandsligen Nord und Süd werden nach den gültigen Regeln, Satzung und Ordnungen des SHFV ausgetragen.
2. Alle Mitteilungen des SHFV und automatische DFBnet-Mitteilungen über Spielverlegungen etc. erfolgen über das elektronische Postfachsystem des SHFV. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle 2-3 Tage abgefragt wird.
3. Verantwortlich für die Verbandsligen Nord und Süd ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Jugendausschuss des SHFV.

Spielleiter Nord/Süd A- & B-Junioren:

Jürgen Neukirch
Danziger Weg 14
25709 Marne
Tel.: 04851 - 1413
Fax (PC): 03222 374 310 3
Email: j.neukirch@shfv-kiel.de

Spielleiter Nord/Süd C-Junioren:

Hans-Jürgen Thode
Dorfstr. 27a
23619 Badendorf
Tel.: 0451-49 69 25 bis max. 20:00 Uhr
Email: h.thode@shfv-kiel.de

1. Auf- und Abstieg

1. **Aufstieg zur Schleswig – Holstein - Liga:**
Die Meister der Verbands-Ligen Nord und Süd A- bis C-Junioren steigen direkt in die Schleswig-Holstein-Liga auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein, soweit kein sportlicher Absteiger, über.
2. Die unter 1.1 genannten Aufstiegsaspiranten in die Schleswig-Holstein-Liga haben den Spielleiter bis zum 01.05.2011 zu informieren, ob im Falle ihrer sportlichen Qualifizierung das Aufstiegsrecht wahrgenommen wird. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt dieses als Verzicht auf das Aufstiegsrecht.
3. **Abstieg Verbands-Liga Nord und Süd A- bis C- Junioren:**
Am Ende der Saison steigen die letzten 2 Mannschaften in die entsprechenden Kreisligen ab. Danach tritt die gleitende Skala in Kraft (Absteiger aus der SHL und/oder bei Aufstiegsverzicht).
4. **Aufstieg zur Verbands - Liga A - bis C-Junioren:**
Die Aufsteiger zu den Verbandsligen Nord/Süd werden mittels Aufstiegsrunden in den Regionen Nord und Süd ermittelt.

2. Spielpläne/DFBnet

1. Die Spielpläne werden im DFBnet ausgegeben, wobei die Angaben im DFBnet 7 Tage vor dem Spieltag verbindlich sind (www.DFBnet.org oder www.fussball.de).
2. Sollte einem Verein ein Fehler im DFBnet auffallen, so sind diese umgehend an den unter „Allgemeines“ genannten Spielleiter zu melden.



3. Der letzte Spieltag bei den A-,B- oder C- Junioren, Verbands-Liga Nord und Süd, werden geschlossen ausgetragen.
4. Mannschaften die ab den letzten 3 Verbandsspielen nicht zu den Pflichtspielen antreten, werden mit Punktabzug in der neuen Saison bestraft. Bei dem ersten Nichtantreten mit -5 Punkten, bei zweitem Nichtantreten -10 Punkten usw.. Das OG und die Punktwertung in der laufenden Saison bleiben darüber hinaus bestehen.

3. Spielabsagen/Spielplätze

1. Spielabsagen durch die Vereine wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag bis 10:00 Uhr (bei 11:00 Uhr Spielen entsprechend früher) erfolgen. Der Heimverein hat den **Gastverein, Schiedsrichter** (Ansprechpartner: Anschriftenverzeichnis) und den Spielleiter umgehend über diese Absage zu informieren (Achtung: siehe auch §2a Abs.4 und 5 der SpO).

Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder die Gemeinde den Platz vorher sperrt.

Den angesetzten Schiedsrichter entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.fussball.de oder unter www.DFBnet.org. Spielabsagen sind ebenfalls zeitnah durch den Heimverein unter www.DFBnet.org zu erfassen.

2. Werden Spieltage in ihrer Gesamtheit abgesetzt (insbesondere wg. widriger Witterungs- und Platzverhältnisse) geschieht dies grundsätzlich frühestens am Freitagmorgen vor dem Spielwochenende. Die SHFV-Geschäftsstelle in Kiel ist dann entsprechend informiert und erteilt gerne Auskunft. Außerdem beachten Sie bitte die Veröffentlichung über die örtliche Presse. Leichtfertig abgesagte Spiele garantieren "englische" Wochen zum Saisonende und verzerren ggf. den sportlichen Vergleich auch zu Lasten Ihrer Mannschaft!

Das Heranziehen des §34 in Verbindung mit dem §35 SpO ist durch den Spielleiter möglich.

3. Sollte aus Gründen, die keiner der beteiligten Vereine zu vertreten hat (höhere Gewalt), das Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht angepfiffen werden können, so ist eine Wartezeit von 45 Minuten einzuhalten. Kann auch dann das Spiel nicht ausgetragen werden, fällt es aus.
4. Bei folgenden Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Grand- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte:

Siehe Anlage

5. Jeweils der reisende Verein und die Schiedsrichter stellen sich bitte darauf ein, dass bei den unter Punkt 3.4 genannten Vereinen auf Kunstrasen oder Grand gespielt werden könnte. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen.

4. Spielverlegungen

1. **Spielverlegungen sind nur schriftlich vom Jugendobmann oder Vorstand des Vereines (nicht vom Trainer oder Betreuer) zu beantragen.**

Eine Verlegung, auch nur in der Uhrzeit, kann nur im Einvernehmen beider Vereine und im Einvernehmen des Spielleiters genehmigt werden. Entsprechende Anträge (Online-Spielverlegungsantrag unter www.shfv-kiel.de) mit Zustimmung des Gegners sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich, Email, per Fax oder Post beim Spielleiter einzureichen (§17-18 SpO). Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat die Kosten gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird. Davon ausgenommen sind Verlegungen auf Grund von Auswahlmaßnahmen, Konfirmationen. Spielverlegungen bei Konfirmationen werden wie bei den Auswahlmaßnahmen behandelt.

2. Sind mindestens 6 Spieler einer Mannschaft, die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt, oder nehmen an schulischen



Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung erfolgen. **Der Antrag ist unverzüglich nach Bekannt werden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich, per Fax dem Spielleiter vorzulegen.** Dem Spielleiter sind die entsprechenden ärztlichen Atteste, bis spätestens Dienstag nach dem angesetzten Spiel, per Fax/Post zu schicken.

3. **Konfirmationstermine sind dem Spielleiter der Junioren Verbands-Ligen bis zum 31.12. des Spieljahres aufzugeben.** Die Pflicht der Überbringung der Nachweise gegenüber dem SHFV bleibt bestehen. Später eingehende Termine werden **nicht** wie unter Pkt. 4.1 behandelt.

5. Spielberichtsbogen

1. Für den Spielberichtsbogen sind die neuesten Spielberichtsformulare des SHFV zu verwenden. **Sie sind gut leserlich und vollständig auszufüllen.** Fotokopien der Spielberichtsformulare sind nicht zulässig.
2. Der Betreuer/Trainer der entsprechenden Mannschaft muss den Spielbericht unterschreiben und seine vollständige Anschrift angeben.
3. Der Spielführer hat den Spielberichtsbogen ebenfalls zu unterschreiben.
4. Der Heimverein hat 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht und die Spielerpässe beider Mannschaften zu übergeben.
5. Die Spielerpässe sind in Reihe der Eintragungen im Spielbericht zu sortieren. Alle Mannschaften haben Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler von 12-18 zu erfolgen. Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden. Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen haben so zu erfolgen, dass die ersten 11 Zeilen des Spielberichts in Übereinstimmung mit den Rückennummern, die Spielernamen der Spieler enthalten, die das Spiel beginnen. Darunter (ab Zeile 12) sind die Namen der Auswechselspieler (maximal 7) aufzuführen. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein. Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.
6. Bei fehlenden Spielerpässen ist im Spielbericht das Geburtsdatum des Spielers einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichtes ist der Grund für das Fehlen zu notieren. Ebenfalls auf der Rückseite hat der Spieler das Geburtsdatum mit seiner Unterschrift zu bestätigen (Nr. 7 beachten).
7. **Spieler, die nicht im Besitz eines PASSES sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres) sich zwingend mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. Es haben sich auch solche Spieler auszuweisen, die dem Schiedsrichter persönlich bekannt sind!**



6. Auswechselspieler

1. Es können je Spiel und Mannschaft 15 Spieler eingesetzt werden, wovon höchstens 11 Spieler zur Zeit am Spiel teilnehmen dürfen. Es dürfen 4 Spieler ein- und ausgewechselt werden (auch mehrmals).
2. Alle eingesetzten Spieler gehören zum Spiel.
3. Der Spielerwechsel darf nur während einer Spielunterbrechung von der Mittellinie aus und nur mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.

7. Meldung von Spielergebnissen

1. Die Heimvereine haben die Spielergebnisse unverzüglich >>spätestens eine Stunde nach Spielende<< ins DFBnet einzugeben (SpO § 2a Abs.2). Das bei Nichtbeachtung fällige Ordnungsgeld kann sinnvoller eingesetzt werden.
2. Die Ergebnisse können am Abend im Internet eingesehen werden (www.dfbnet.org oder www.fussball.de).

8. Schiedsrichter

1. Sämtliche Spiele werden durch neutrale Schiedsrichter geleitet. Die Ansetzung erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten.
2. Die A-Junioren werden vom SHFV-Verbandsschiedsrichterausschuss und B- + C-Junioren werden von den entsprechenden Kreisschiedsrichterausschüssen angesetzt.
3. Gem. § 32 der SpO ist den **Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum** zuzuweisen. Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar)
4. **Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so hat sich der Heimverein (Gastgeber) um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen (§39 der Spielordnung des SHFV). In diesem Fall hat der gastgebende Verein die Pflicht, den Spielbericht spätestens am Tage nach dem Spiel abzusenden.**

9. Verbleib Spielbericht und Spielerpass beim FaD

Der Spielberichtsbogen, ggf. mit SR-Bericht und Spielerpass, ist vom Schiedsrichter ausgefüllt, nach dem Spiel umgehend an den Spielleiter der Verbandsligen Nord/Süd zu senden.

Spielleiter VL Nord/Süd A- & B-Junioren: Jürgen Neukirch, Danziger Weg 14, 25709 Marne

Spielleiter VL Nord/Süd C-Junioren: Hans-Jürgen Thode, Dorfstr. 27a, 23619 Badendorf

10. Rahmenterminkalender/Turniere:

1. Der Rahmenterminplan der Juniorenverbandsligen bietet die Grundlage für Planungen des Spielleiters und der Vereine. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.
2. Änderungen seitens des DFB und des NFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben Bestandteil des Rahmenterminplanes.
3. **Die Vereine aus den Schleswig-Holstein-Ligen haben ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften beim Spielleiter anzumelden. Die gemeldeten Spiele werden ins DFBnet eingetragen und an den Schiedsrichteransetzer des SHFV weiter geleitet. Die Darstellung**



im DFBnet ist mit der Genehmigung gleichzusetzen. Nicht zu vergessen ist hier die Ergebniseingabe im DFBnet.

4. Turniere während der Saison sind nur dann statthaft, wenn sie mit dem Spielleiter vorher abgesprochen wurden, bzw. mit dem Meldebogen angezeigt wurden und in die Terminplanung hineinpassen (Punkt- oder Pokalspiele werden nicht verlegt).
Turniere (auch Halle) unter Beteiligung von ausländischen Juniorenmannschaften sowie unter Beteiligung von Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga, der A-, B- und C-Junioren-Regionalliga und A- bis C-Junioren Schleswig-Holstein-Ligen sind genehmigungspflichtig und mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beim Spielleiter Rolf Hartung, Email: r.hartung@shfv-kiel.de anzuzeigen (Anträge sind auf der Internetseite des SHFV unter www.shfv-kiel.de im Downloadbereich hinterlegt).

11. Hinweis

1. Verstöße gegen diese vorgenannten Bestimmungen können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§47 Pflichten und Rechte der Verbandsorgane).

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
Verbandsjugendausschuss

Gez. Regine Schweim
Verbandsjugendobfrau

gez. Rolf Hartung
Spielleiter VJA

gez. Jürgen Neukirch
Spielleiter Nord/Süd A & B

gez. Hans-Jürgen Thode
Spielleiter Nord/Süd C

Ausgabe 1 : 25. August 2010